

Formular zur Bürgerbeteiligung

zum Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen - 4. Stufe der EU-Lärmkartierung

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für

Dessau-Roßlau

Allgemeines

1. Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraße(n) und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind (Ergänzungen möglich):

Dessau-Roßlau ist im Wesentlichen vom Verkehrslärm der Autobahn A9, der Bundesstraßen B 107, B184, B185, B187 sowie der innerörtlichen Gemeindestraßen betroffen.

2. Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Dessau-Roßlau ist gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz und Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA für die Lärmaktionsplanung zuständig

3. Geltende Grenzwerte

Die Lärmaktionsplanung ist erforderlich für die Gebiete im Stadtgebiet Dessau-Roßlau, in denen Einwohner ermittelt worden sind, für welche die Auslösewerte in Höhe von 65 dB(A) für den L_{DEN} sowie in Höhe von 55 dB(A) für den L_{NIGHT} überschritten werden.

4. Bewertung der Ist-Situation

Zusammengefasste Daten der aktuellen Lärmkarten 2021

Die aktuellen Ergebnisse der 4. Stufe der EU-Lärmkartierung der Stadt Dessau-Roßlau an Hauptverkehrsstraßen finden Sie [hier](#). Alternativ können Sie diese auch im Amt für Umwelt- und Naturschutz als Druckvariante einsehen.

Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in Dessau-Roßlau:

| Betroffene Einwohner pro Pegelklasse | | | | | | | | | | | |
|--------------------------------------|-------------------|-------|-------|-------|------|---------------------|-------|-------|-------|-------|------|
| Gemeinde | L_{DEN} [dB(A)] | | | | | L_{Night} [dB(A)] | | | | | |
| | 55-59 | 60-64 | 65-69 | 70-74 | ≥ 75 | 45-49 | 50-54 | 55-59 | 60-64 | 65-69 | ≥ 70 |
| Stadt Dessau- Roßlau | 4.133 | 3.539 | 2.616 | 270 | 2 | 4.513 | 3.489 | 3.086 | 386 | 8 | 0 |

Der L_{DEN} ist ein gewichteter Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (day-evening-night – 24 Stunden) und der L_{Night} ein Nacht-Lärmindex (Night - 22:00 - 06:00 Uhr).

5. Maßnahmenplanung mit der Erfassung aller Vorschläge, Anregungen usw.

5.1 Sind Ihnen bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung auch passiver Art, wie Schallschutzfenster bekannt?

5.2 Welche Vorschläge für kurzfristige Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Geschwindigkeitsreduzierung, -verstetigung, Lkw-Fahrverbote und/oder andere verkehrsorganisatorische Maßnahmen) würden Sie vorschlagen?

5.3 Ist Ihnen der Schutz „Ruhiger Gebiete“ wichtig und welche Gebiete sind das nach Ihrer Meinung in Dessau-Roßlau? Wie sollen sie geschützt werden?

5.4 Ist Ihnen der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den „Ruhigen Gebieten“ oder umgekehrt?

5.5 Welche langfristigen Strategien (länger als 5 Jahre) zu Lärmproblemen, wie Verbesserung des Straßenbelages, Verkehrsverlagerung und –vermeidung, Einsatz von Lärmschutzwänden usw. wünschen Sie sich?

6. Start des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung und geplantes Abschlussdatum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Start: 01.05.2023

Geplanter Abschluss: 30.06.2023

Hinweise zum Ausfüllen dieses Formulars zur Bürgerbeteiligung zum Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen - 4. Stufe der EU-Lärmkartierung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG):

Alle persönlichen Angaben, wie Namen, E-Mail-Adresse, Anschrift usw. werden nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch im Rahmen der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erstellung des EU-Lärmaktionsplanes an Hauptverkehrsstraßen im Bericht genannt. Um jedoch Ihre Hinweise, Vorschläge, Anregungen oder auch Kritiken zuordnen zu können, möchten wir Sie um die Angabe der für Sie besonders störenden Hauptverkehrsstraße(n) bitten. Neben einer Übermittlung dieses Beteiligungsformulars per E-Mail an diese Adresse:

Umweltamt@dessau-rosslau.de

ist auch eine Zusendung per Post an das:

Amt für Umwelt- und Naturschutz Stadt Dessau Roßlau
Sachgebiet 1 – Untere Immissionsschutzbehörde
Postfach 14 25
06813 Dessau-Roßlau

möglich.

Abschließende allgemeine Hinweise zu den Möglichkeiten des Schutzes vor Lärm an bestehenden Straßen:

Gemäß geltenden gesetzlichen Regelungen besteht in Deutschland **kein Anspruch** auf den Schutz vor Lärm an bestehenden Verkehrswegen. Jedoch werden im Rahmen von freiwilligen Lärmsanierungsprogrammen des Bundes und der Länder an bestehenden Verkehrswegen (Straßen- und Schienenstrecken) umfangreiche finanzielle Mittel bereitgestellt, um auch den betroffenen Einwohnern an diesen Verkehrswegen die Lebensqualität zu verbessern. Im Wesentlichen kommen dabei Maßnahmen zur Sanierung der Straßenoberflächen (Beläge), Maßnahmen des aktiven Schallschutzes durch den Bau von Schallschutzwänden und -wällen und im Einzelfall passive Schallschutzmaßnahmen, wie Schallschutzfenster zum Einsatz. Verkehrsorganisatorische Maßnahmen, wie Lkw-Fahrverbote oder -Beschränkungen (teilweise auch nur nachts) oder Geschwindigkeitsreduzierungen sowie die Planungen zum Bau von Ortsumgehungstraßen runden die Möglichkeiten des Schutzes der Bürger vor schädlichem Straßenverkehrslärm ab. Die Umsetzung aller Vorschläge zu baulichen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen kann nur im Einvernehmen mit der unteren und oberen Verkehrsbehörde und dem Landesverwaltungsamt erfolgen.